
Aktenzeichen

Verfasser

Büschl, Jochen

Beratung

Datum

Bauausschuss

06.02.2017

öffentlich

Betreff

Widmung/Umstufung/Einziehung von öffentlichen Straßen

hier: Widmung des Fußweges von der Gumpertstraße zur Lambrechtstraße

Sachverhalt:

Eine Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses hat ergeben, dass der Fußweg von der Gumpertstraße zur Lambrechtstraße nicht gewidmet ist. Das 0,065 km lange Teilstück der Fl.Nr. 373/23 Gemarkung Eyb ist ausgebaut und deshalb als beschränkt öffentl. Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“ zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung des Teilstücks der Fl.Nr. 373/23 der Gemarkung Ansbach zum beschränkt öffentl. Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“.

Anlagen:

Weg von der Gumpertstraße zur Lambrechtstraße